

Bitte beachten Sie die Mindestabstände sowie die Maskenpflicht nach der Corona-Verordnung.

Personen im Alter von 6 - 17 Jahren müssen im Innenbereich des Bürgermeisteramtes einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Für Personen ab 18 Jahren ist im Innenbereich des Bürgermeisteramtes das Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbar) Pflicht.

Wir helfen Ihnen auch weiterhin gerne telefonisch oder per E-Mail weiter. Ihre jeweiligen Ansprechpartner sowie die E-Mail-Adressen finden Sie [hier](#) auf der [Homepage](#).